

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4 | 10405 Berlin
Tel 030.417 235 55 | Fax 030.417 235 57
www.rav.de | kontakt@rav.de



Redebeitrag zur Kundgebung vom 3. August 2016

Der RAV ist ein bundesdeutscher Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Seit seiner Gründung im Jahr 1979 tritt der RAV für das Ziel ein, in Deutschland aber auch weltweit Bürger- und Menschenrechte gegenüber staatlichen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Machtansprüchen zu verteidigen und auf eine fortschrittliche Entwicklung des Rechts hinzuwirken.

Wir sind nicht hier, um in den reaktionären Kanon einzustimmen, der allein Forderungen an die türkische Regierung stellt und suggeriert, dass das alles mit uns nichts zu tun hätte.

Wir sind hier, um deutlich zu machen, dass die Bundesregierung selbst in der Verantwortung steht, die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte zu gewährleisten.

Seit Jahren sind wir sehr eng mit unseren Schwesterorganisationen, progressiven Anwaltsvereinigungen in der Türkei, verbunden. Gegenseitig beobachten wir politische Verfahren, in Deutschland wie auch in der Türkei, organisieren gemeinsame Veranstaltungen und tauschen uns aus. Es ist ein Unding und beschämend, dass unsere Kolleginnen und Kollegen weiter für jede einzelne Reise nach Deutschland ein Visum beantragen müssen während wir ungehindert in die Türkei reisen können

Die Visumsfreiheit ist überfällig. Aus Gründen der Würde und des Rechts eines jeden Menschen, sich frei in dieser Welt zu bewegen. Es ist immer falsch gewesen, die Frage der Visumsfreiheit für türkische Staatsangehörige zum Verhandlungsgegenstand im Zusammenhang mit einem schmutzigen Flüchtlingsdeal zu machen. Es ist ein unfassbares Versagen der deutschen Politik, bis heute selbst den Familienangehörigen der fast 3 Millionen in Deutschland lebenden Menschen mit türkischen Wurzeln die Besuche nach Deutschland zu verwehren oder unter schikanöse Bedingungen zu stellen.

Nun hat sich die deutsche Politik in eine Situation manövriert, bei der die Abschaffung der Visumpflicht von Erdogan als Erfolg seiner Politik der Drohung und Kraftmeierei verkauft werden würde.

Das, was seit dem Putschversuch Mitte Juli 2016 in der Türkei passiert, ist keineswegs überraschend.

Es ist zwar in der Massivität neu, nicht aber in der Qualität.

Zur Verfolgung unserer Kolleginnen und Kollegen

Die Anwaltschaft, die in der Türkei die Rechte des Einzelnen gegen staatliche Machtansprüche zu verteidigen versucht, wird seit jeher verfolgt. Unser Kollege Tahir Elçi, Präsident der Anwaltskammer in Diyarbakir, der sich sein Leben lang für die Menschen- und Bürgerrechte in den kurdischen Gebieten eingesetzt und öffentlich für den Frieden in den kurdischen Gebieten aufgerufen hat, ist am 28.11.2015 auf offener Straße erschossen worden. Tausende

Akademiker*innen, die sich im Januar 2016 öffentlich für eine friedliche Lösung des Kriegs gegen die Kurden aussprachen, wurden entlassen und als Terrorist*innen strafrechtlich belangt. Seit 2011 wird ein Großverfahren gegen 46 Anwält*innen geführt, seit 2013 ein weiteres gegen 22 Anwält*innen, seit dem Frühjahr 2016 wiederum ein Verfahren gegen 12 Anwält*innen. Die Verfahren gingen teilweise mit mehreren Jahren Untersuchungshaft einher. Alle sind aufgrund ihrer anwaltlichen Tätigkeit angeklagt. Allen wird der Verwurf gemacht, sie seine Terroristen oder würden diese unterstützen.

Wir beobachten diese Verfahren seit nunmehr über 4 Jahren und haben eines dabei gelernt: Sie finden nicht vor einer unabhängigen Justiz statt, sie sind politisch motiviert und verletzen den Grundsatz der freien Advokatur (Basic Principles on the Role of Lawyers). Und das nicht erst seit dem Putschversuch.

Es zeigt sich vielmehr ein rein funktionelles Verhältnis zur Justiz. Diese hat sich den politischen Interessen zu unterwerfen. Richter und Staatsanwälte, die gestern noch den Willen der türkischen Regierung verkörperten, finden sich nach einem politischen Kurswechsel unversehens selbst in Haft. Von Gewaltenteilung kann keine Rede sein.

Ein Beispiel:

Bereits im Jahr 2014 wurden zahlreiche Richter*innen, Staatsanwält*innen und Polizist*innen in der Türkei entlassen oder versetzt. Ihnen wurde u.a. vorgeworfen, Beweismaterial gefälscht oder Beweise rechtswidrig erhoben zu haben, um die Regierung zu stürzen.

Hintergrund waren hier die Korruptionsermittlungen gegen Erdogan, seine Familie, Minister, Lokalpolitiker und andere Prominente aus dem engsten Kreis der Regierung selbst. Die Verfahren wurden 2014 eingestellt.

Gleichzeitig sind es teilweise dieselben Polizeibeamten, dieselben Staatsanwälte und dieselben Richter gewesen, die das angebliche Beweismaterial gegen unsere Kolleg*innen und Kollegen beschafft und in die Verfahren eingeführt haben.

Trotzdem laufen diese Verfahren bis heute weiter.

Denn sie richten sich gegen politisch unerwünschte Stimmen. Stimmen der Anwaltschaft, die sich gegen den Krieg und die Menschenrechtsverletzungen in den kurdischen Gebieten wenden und die Rechte von Beschuldigten gegen den Staat verteidigen.

Die Strafverfahren gegen unsere Kolleg*innen werden instrumentalisiert, um die gesellschaftliche und politische Opposition mundtot zu machen.

Die Verhaftungswelle gegen tausende Richter*innen nach dem Putschversuch im Juli 2016 bedeutet also nicht, dass damit eine unabhängige Justiz hergestellt werden soll. Die Namen der Verhafteten waren offenkundig schon vor dem Putschversuch bekannt, da anderenfalls die Liste nicht in dieser Geschwindigkeit hätte erstellt werden können.

Vielmehr soll die Verhaftungswelle Platz schaffen für solche Richterinnen und Richter, die den Machtanspruch Erdogans und der AKP unterstützen und damit auch in diesem Sinne Recht sprechen.

Denn – wie es die NRV schon zutreffend beschrieben hat – ein Richter, der befürchten muss, im Falle einer unliebsamen Entscheidung selbst sein Amt oder gar seine Freiheit zu verlieren, kann die Rechte und Freiheiten anderer nicht wirksam schützen.

Zum „Terrorismusvorwurf“

Seit vielen Jahren findet zwischen der Bundesrepublik und der Türkei eine enge Zusammenarbeit im geheimdienstlichen und polizeilichen Bereich statt. In sog. Konsultationsgesprächen mit Vertretern des türkischen Geheimdienstes werden Informationen im Bereich der Terrorismusbekämpfung ausgetauscht. Mit einem Land wie der Türkei, in dem jede Form der politischen Abweichung Gefahr läuft, als „Terrorismus“ diskreditiert und kriminalisiert zu werden, verbietet sich eine derartige Zusammenarbeit. Verlässliche und nicht allein politisch bestimmte Informationen sind im Bereich der Terrorismusbekämpfung aus der Türkei derzeit nicht zu erwarten. Es muss Schluss damit gemacht werden, dass in Strafverfahren in Deutschland gegen türkische Linke vom BKA und der Bundesanwaltschaft völlig unkritisch und ungeprüft türkische geheimdienstliche und polizeiliche Informationen übernommen werden. Dies auch und erst Recht, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Informationen mittels massiven Drucks oder gar durch Folter erlangt worden sind.

Wir haben erlebt, dass türkische Staatsanwälte, welche im Zusammenhang mit Waffenlieferungen der Türkei an den IS ermittelt haben, selbst unter dem Terrorismusvorwurf verhaftet wurden oder ins Ausland fliehen mussten und dort Asyl beantragt haben.

Die Reaktion der türkischen Staatsanführung auf den Putschversuch ist mitnichten von dem – ansonsten verständlichen - Ziel geleitet, Sicherheit herzustellen und eine rechtsstaatliche Aufarbeitung der Geschehnisse zu gewährleisten.

Einschüchterung, Vergeltung und Machtgewinn sind die Leitmotive. Nicht die Erhaltung der Grund- und Menschenrechte.

Zur aktuellen Situation

Vor einigen Tagen wurden in Erzurum 65 Lokalpolitiker der HDP verhaftet.

Erdogan hat angekündigt, die Strafanträge wegen der sog. Präsidentenbeleidigungsverfahren gerade gegen die HDP-Politiker*innen nicht zurückzunehmen.

Quellen der Anwaltskammer zufolge wurden seit dem Putschversuch mindestens 76 Anwälte verhaftet.

42 Journalisten sind zur Fahndung ausgeschrieben und teilweise festgenommen worden. Zudem wurden 31 Akademiker, darunter Professoren, verhaftet. Kontakt zu den Festgenommenen kann aufgrund der mit Dekret verfügten 30-tägigen Incommunicado-Haft nicht aufgenommen werden. Verteidiger*innen erhalten keinen Zugang zu den Gefangenen. Eine eindeutige Verletzung der EMRK.

Dass sich die türkische Regierung in keinerlei Hinsicht an die Menschenrechte gebunden fühlt, wurde am vergangenen Wochenende deutlich, als der türkische Wirtschaftsminister Zeybekçi auf Kundgebungen der Regierungspartei in Denizli und Uşak in Bezug auf die inhaftierten Putschisten sagte:

"Wir werden sie so hart bestrafen, dass sie flehen werden: ‚Lasst uns sterben, damit wir erlöst werden!‘ Wir werden sie zwingen, uns anzuflehen. Wir werden sie in so tiefe Löcher werfen, dass sie kein Sonnenlicht mehr sehen, solange sie atmen. ‚Tötet uns‘, werden sie uns anflehen. Selbst wenn wir sie hinrichteten, fände mein Herz keinen Frieden. Sie werden in zwei Quadratmeter großen Löchern sterben wie Kanalaratten."

Die Behauptung, dass in der Türkei die Menschenrechte eingehalten werden und damit auch gerade besonders schutzbedürftige Geflüchtete dort ausreichenden Schutz erlangen können, ist vor diesem Hintergrund eine Farce.

Schon im Januar 2016 hatte der RAV die Bundesregierung unter Hinweis auf die massiven Menschenrechtsverletzungen in der Türkei dazu aufgefordert, keinen Deal mit der Türkei einzugehen, um die eigene Abschottungspolitik voranzutreiben. Diese Form der Zusammenarbeit unterstützt das autokratische und rechtswidrige Vorgehen der türkischen Regierung einmal mehr und stellt damit die Betroffenen vollkommen schutzlos. Das ist die Verantwortung die die Bundesregierung und die EU trägt.

Auch die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Bärbel Kofler stellt den Pakt jetzt infrage, wie Spiegel Online heute berichtet:

Die EU-Flüchtlingsvereinbarung mit Ankara setze Rechtsstaatlichkeit auf allen Seiten voraus, sagt die Menschenrechtsbeauftragte. Zitat: "In der Türkei ist diese zurzeit nicht gegeben. Da ist es falsch, wenn wir rechtsstaatliche Entscheidungen dorthin auslagern. Im Lichte der aktuellen Entwicklungen in der Türkei müssen wir umdenken. Es braucht eine Neubewertung des EU-Türkei-Flüchtlingsabkommens."

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf:

- **anzuerkennen, dass es sich bei der Türkei nicht um einen sicheren Drittstaat für Flüchtlinge handelt,**
- **darauf hinzuwirken, den „Flüchtlingsdeal“ der EU mit der Türkei vor diesem Hintergrund aufzukündigen,**
- **von Verfolgung bedrohten Gruppen in der Türkei in Deutschland Schutz zu gewähren,**
- **die Konsultationsgespräche mit Vertretern des türkischen Geheimdienstes und den polizeilichen Datenaustausch mit der Türkei auszusetzen und**
- **die Unabhängigkeit von Justiz, Anwaltschaft und Rechtspflege in der Türkei offen einzufordern.**

Berlin, den 3. August 2016

© RAV e.V.